

Nr. 4

### 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Bühnhardt" der Ortsgemeinde Schutzbach

Textliche Änderung (Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung sind fett und kursiv dargestellt)

- 1b) Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen:
- (3) Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt. Es kann jedoch höchstens die durch die BauNVO bestimmte Grundflächenzahl (GRZ) bebaut werden. Ist die im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche kleiner als die GRZ nach der BauNVO, so kann höchstens die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche überbaut werden unter der Beachtung der Landesbauordnung. **Diese Regelung betrifft ausschließlich Hauptanlagen.**

**Nebenanlagen, Stellplätze (einschließlich Carports) und Garagen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.**

Ziffer 1b) Abs. 5 der Ursprungsplanung „Auf der Bühnhardt“ entfällt

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der Ursprungsplanung bzw. der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Bühnhardt“ unberührt.

Schutzbach, den .....  
Ortsgemeinde Schutzbach

(Detlef Faikus)  
Ortsbürgermeister

#### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Ortsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57520 Schutzbach, den .....  
Ortsgemeinde Schutzbach

(Detlef Faikus)  
Ortsbürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
57520 Schutzbach, den 12.11.2003

*Niemann*  
- Niemann -  
Ortsbürgermeister



Gebäudebestand		Grenzen-Begrenzungs- u. Baulinien	
vorhanden	neu	vorhanden	neu
Wohngebäude mit First- und mit Ha. Nr.	Wohngebäude mit First- und mit Ha. Nr.	Flurstücksgrenze	Flurstücksgrenze
Wirtschaftsgebäude mit First- und mit Ha. Nr.	Wirtschaftsgebäude mit First- und mit Ha. Nr.	Eigentumsgrenze	neue Begrenzungs- und Grundstücksgrenze
Rathaus	Rathaus	Grenze des Bauflächen- und Bauflächens	Baulinie
			Baugrenze
Mauer	Mauer		
Geschichtszahl vorhanden	Geschichtszahl vorhanden		
S Satteldach	P Pultdach		
W Walmdach	Kl. Krüppelwalmdach		
F Flachdach			

Verkehrs-, Grün- u. Bauflächen		Verkehrs-, Versorg.- u. Entw.-Anlag.	
vorhanden	neu	vorhanden	neu
STRAßENVERKEHR FLÄCHEN	STRAßENVERKEHR FLÄCHEN	Achse der Straßenbahn	Streifenknoten
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	Bordstein	Mannstein
private Grundfläche	private Grundfläche	Oberturhydrant	Straßenbahnsteig
Vorgarten u. rückwärtige Garten (an-rechenbare Baufläche)	Vorgarten u. rückwärtige Garten (an-rechenbare Baufläche)	Unterturhydrant	Omni-bushaltestelle
öffentliche Grundfläche	öffentliche Grundfläche	Erststageschacht (Abwasseranlagen)	Hage (Schneebest.)
(Straßenbahnen)	(Straßenbahnen)	Erststageschacht (Heizungsanlagen)	
Bundesbahn	Bundesbahn	Erststageschacht (Heizungsanlagen)	
Durchfahrt	Durchfahrt	Erststageschacht (Heizungsanlagen)	
Gründfläche	Gründfläche	Erststageschacht (Heizungsanlagen)	
Gründfläche	Gründfläche	Erststageschacht (Heizungsanlagen)	
Gründfläche	Gründfläche	Erststageschacht (Heizungsanlagen)	

Sonstige Angaben		Baugebiete gemäß der Baunutzungsverordnung	
50 % Höhenlage über NN	50 % Höhenlage über NN	festsetzungs-erfolgt im Text	festsetzungs-erfolgt im Text
neue Höhenlage über NN	neue Höhenlage über NN	(MD) Dorfgebiet	(MK) Kerngebiet
weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften	weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften	(WS) Kleinstsiedlungsgebiet	(GE) Gewerbegebiet
RECHTSWIRKLICH AUSGEFERTIGT	RECHTSWIRKLICH AUSGEFERTIGT	(WR) Reines Wohngebiet	(GJ) Industriegebiet
317	317	(WA) Allgemeines Wohngebiet	(SW) Wochenendausbaugbiet
		(MJ) Mischgebiet	(SQ) Sondergebiet

Bauliche Nutzung	
Zahl d. Vollgeschosse/Grundflächenzahl	Zahl d. Vollgeschosse/Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Baumassenzahl
festsetzungs-erfolgt im Text	festsetzungs-erfolgt im Text
I	I
II	II
III	III
IV	IV
und mehr	und mehr
g: geschlossen	Bauweise
	o: offen

Aufgestellt	Offengelegt
Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Schutzbach vom 5. Juni 1969 aufgestellt worden.	Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom 23.5.1969 bis 23.5.1969 öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeit wurde am 15.4.1969 bekanntgegeben.
Gemeinde Schutzbach Kreis Altenkirchen (V.M.) Schutzbach, den 4.6.1969 Gemeindevorstand <i>[Signature]</i>	Gemeinde Schutzbach Kreis Altenkirchen (V.M.) Schutzbach, den 4.6.1969 Gemeindevorstand <i>[Signature]</i>

Beschlossen	Gesehen
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Schutzbach am 27. Mai 1969 als Sitzung beschlossen worden.	19. Juni 1969
Gemeinde Schutzbach Kreis Altenkirchen (V.M.) Schutzbach, den 4.6.1969 Gemeindevorstand <i>[Signature]</i>	Verbandsgemeinde Daden Kreis Altenkirchen <i>[Signature]</i>

Genehmigt	Inkraftgetreten
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 19. Juni 1969 genehmigt worden.	Die Bekanntmachung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 19. Juni 1969 erfolgt.
Landratsamt Altenkirchen Genehmigt Gehört zur Verfügung vom 19. Juni 1969 Az: 670-73-03 Landratsamt Altenkirchen im Auftrag: <i>[Signature]</i> Oberbaurat	der Gemeindevorstand Bürgermeister <i>[Signature]</i>

Bebauungsplan Schutzbach Nr. 4

„Auf der Bühnhardt“

M. 1:1000

